



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Saison- und Jahreskarte Montafon 2011/12

Skipass Montafon Winter 2011/12

(Stand: 26.04.2011)

Die allgemeinen Tarifbestimmungen, Preislisten, die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen (laut Aushang) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sind Bestandteil des Beförderungsvertrages. Mit dem Kauf des Fahrausweises anerkennt der Fahrgast nachstehende Bestimmungen und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Die „Montafoner Bergbahnen“ (zB Silvretta Montafon - Nova und Hochjoch, Skigebiet Golm, Bergbahnen Gargellen, Montafoner Kristbergbahnen, Silvretta-Bielerhöhe, Muttersbergbahn und deren Rechtsträger etc.) betreiben ihre jeweiligen Seilbahnen und Liftanlagen sowie Skipisten und Skirouten eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Beim Erwerb eines Fahrausweises, der auch zur Nutzung der Skigebiete anderer „Montafoner Bergbahnen“ berechtigt (zB Saisonkarten, Mehrtageskarten) wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die jeweiligen Verkaufsstellen handeln dabei als Vertreter im Namen der Montafon Tourismus GmbH. - Bergbahnen. Der konkrete Beförderungsvertrag (Einzelvertrag) kommt durch das Benützen der Skikarte bei den jeweiligen Zutrittssystemen aber jeweils nur mit jener Seilbahn- oder Liftgesellschaft zu Stande, deren Anlagen sowie Skipisten und Skirouten der Kunde gerade benützt. Beim Erwerb von Fahrausweisen, die ausschließlich zur Nutzung der Anlagen einer Seilbahn- und Liftgesellschaft berechtigten (zB Tageskarten), kommt der Beförderungsvertrag am Kassenschalter zu Stande. Als Verkaufsstellen gelten insbesondere die verschiedenen Bergbahngesellschaften, die Montafon Tourismus GmbH und sonstige Verkaufsstellen wie insbesondere Stand Montafon, Hotels, Tourismusbüros, etc. Diese handeln als Vertreter zum Abschluss des Rahmenvertrags für die „Montafoner Bergbahnen“ (zB Saisonkarten und Mehrtageskarten) oder als Vertreter der konkreten Bergbahngesellschaft (zB Tageskarten, Einzelverträge). Die allfällige Haftung aus dem Beförderungsvertrag (Einzelvertrag) gegenüber den Kunden oder aufgrund anderer vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus oder beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn und Liftanlagen sowie Skipisten und Skirouten trifft daher ausschließlich jenes Seilbahn- und Liftunternehmen, in dessen Skigebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Seilbahn- oder Liftgesellschaften der „Montafoner Bergbahnen“ aus dem Rahmenvertrag besteht nicht. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die leicht fahrlässig verschuldet werden, wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für alle Sondertarife besteht Ausweispflicht. Der Skipass Montafon und die Saisonkarte Montafon sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht austauschbar. Die missbräuchliche Verwendung von Fahrausweisen führt zu entschädigungs-

losem Entzug der Karte sowie Strafanzeige! Befolgen Sie bitte die Anordnungen der Seilbahn- und Liftbediensteten.

Ticketsystem/Foto: Alle Tickets werden auf berührungslösem Datenträger ausgegeben. Für die Saisonkarte Montafon sowie für den Skipass Montafon ist ein Foto erforderlich. Sie werden an der Kassa mit einer digitalen Kamera fotografiert und Ihr Bild wird ohne zusätzliche Kosten erfasst.

Berührungslose Chipkarte: Darf weder gelocht noch geknickt werden. Keine Pfandkarte!

Mischpreisberechnung: Fällt die Gültigkeit eines Skipasses in die Haupt- und Nebensaison, wird der Mischpreis aus den Haupt- und Nebensaisonstagen berechnet.

Skipassvorverkauf: Der Skipassvorverkauf an den Seilbahnkassen erfolgt ab 14.30 Uhr am Vortag Ihres ersten Skitages.

Kartenumtausch, Kartenersatz & Kartenverlust: Umtausch, Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Kein Ersatz für verlorene Skipässe!

Pistenrettung: Bei Unfällen auf den Pisten stehen Ihnen bestens ausgebildete Retter zur Verfügung. Je nach Lage und Schwierigkeit des Unfalles werden Bergungskosten durch die Bergbahnen verrechnet. Tarife (exkl. Hubschrauberbergung) laut Anschlag bei den Bergbahnen. Versicherungsmöglichkeiten auf Anfrage bei den Bergbahnen.

Rückerstattung Skipässe: Nur bei einem schweren Sportunfall erhalten Sie für Skipässe Montafon eine aliquote Teilrückvergütung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 7,50 gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes von einem im Montafon praktizierenden Arzt (kann nachgereicht werden). Die Rückvergütung erfolgt ab dem Tag der Hinterlegung des Skipasses an einer Kassa der Bergbahnen oder im Büro der Montafon Tourismus GmbH. - Bergbahnen. Kein Ersatz für Begleitpersonen bzw. bei vorzeitiger Abreise. Betriebsausfall, Betriebsunterbrechung bzw. Betriebseinschränkung insbesondere durch Sturm, Nebel, Straßensperren oder Schneemangel berechtigen nicht zu Fahrpreisrück-erstattungen.

Rückerstattung Saison- und Jahreskarten: Bei einem schweren Skiunfall beträgt die Höhe der Rückerstattung nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Beantragung bis zum 31.01.2012 max. 30 % des Kaufpreises abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 7,50. Für länger im Umlauf befindliche Saisonkarten erfolgt keine Rückerstattung! Die Montafon Tourismus GmbH – Bergbahnen behält sich das Recht vor, Saison- oder Jahreskarten, welche vor dem 31.01.2012 häufig genutzt wurden (wird mit Tageskarten berechnet), von der Rückerstattung auszuschließen.